



# Verwaltungsgemeinschaft Kist

Mitgliedsgemeinden: Gemeinde Alterthelm und Gemeinde Kist



An die  
Verwaltungsgemeinschaft Kist  
Am Rathaus 1  
97270 Kist

## SEPA-Mandat

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

**WIRD VON DER GEMEINDEKASSE  
AUSGEFÜLLT!**

\_\_\_\_\_  
FAD

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Alterthelm im SEPA-Lastschriftverfahren:  
**DE86ALT00000053226**

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich / Wir ermächtige (n) die Gemeinde Alterthelm, **einmalig** Zahlungen von nachfolgend genanntem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise (n) ich / wir das Kreditinstitut an, die von Gemeinde Alterthelm auf das nachfolgend genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- nur die fällig werdenden Beträge (einschl. Nebenleistungen) für die Teilnahme an der Ferienbetreuung der Gemeinde Alterthelm

---

Name des Kontoinhabers

---

Anschrift des Kontoinhabers, ***falls nicht identisch mit dem Zahlungspflichtigen***

---

Konto-Nummer

---

Bankleitzahl/ Kreditinstitut

---

IBAN

BIC

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Gemeinde Altertheim wird Sie rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift über den Einzug mittels dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Datenschutzhinweise zum Zahlungsverkehr zur Kenntnis genommen zu haben.

**HINWEIS: Original an die Verwaltungsgemeinschaft Kist, Faxe und E-Mails sind nicht zulässig!**

## **Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Erhebung von Daten im Bereich des Zahlungsverkehrs, u.a. SEPA-Lastschriftverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gemäß den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, IBAN, etc.) auf dem SEPA-Mandat (Lastschriftverfahren) bzw. die von der Bank und sonstigen Einrichtungen/Behörden übermittelten Daten zum Zwecke des Zahlungsverkehrs.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Kist / Gemeinde Altertheim / VG Kist.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97070 Würzburg, [datenschutz@kommunalunternehmen.de](mailto:datenschutz@kommunalunternehmen.de), 0931/80442-20.

Die Daten dienen dem Zahlungsverkehr, der Vollstreckung, der Buchhaltung/Kasse, der Haushaltsplanung, des Anordnungswesens, des Jahresabschlusses, des Forderungsmanagements und der Spendenabwicklung unter Verwendung des Programms OK.FIS Kameral der AKDB. Auf die Verarbeitungstätigkeit OK.FIS Kameral wird verwiesen. Ihre Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig und kostenlos. Aufgabe der Gemeindekasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen, nehmen Zahlungen entgegen und nehmen die entsprechenden Buchungen sowie die Verwahrung der Buchungsbelege und begründeten Unterlagen vor. Zu unseren Aufgaben gehört weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung. Weiter obliegen der Gemeindekasse die Festsetzung von Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren und der zugehörigen Nebenforderungen wie z.B. Säumniszuschläge. Aufgabe der Steuerstelle ist die Abwicklung der Stundung und Erlasse. Ihre Daten werden erhoben um über den Antrag auf Stundung und Erlasse entscheiden zu können (z.B. persönliche wirtschaftliche Verhältnisse). Ferner obliegt der Steuerstelle die Festsetzung der Stundungszinsen. Zur Erledigung aller dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten im Kassen-, Vollstreckungsverfahren und Stundungs-, Erlassverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), c) und e) DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik sowie AO und ZPO. Daneben kommen ggf. die GO bis hin zum Ortsrecht (Satzungen, Gebührensatzungen) zur Anwendung.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung sowie an die AKDB (Rechenzentrum) und an Banken und Sparkassen (Durchführung des Zahlungsverkehrs) weitergeleitet. Darüber hinaus kann es im Einzelfall vorkommen, dass Ihre Daten im Rahmen von Rechnungsprüfungen an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss und an das Landratsamt (überörtliche Rechnungsprüfung) offengelegt.

Sie sind nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Falls Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden (z.B. Lastschrifteinzug etc.)

Die personenbezogenen Daten werden gem. KommHV-Kameralistik 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt.

Falls Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Das Veranlagungssystem OK.FIS Kameral steht mit den Betriebsformen, Autonomer Einsatz, Outsourcingbetrieb und Rechenzentrumsbetrieb (eigene Bezeichnung FINzD) zur Verfügung. Die Auftragsverarbeitung durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB) erfolgt im Rechenzentrumsbetrieb (FINzD) und im Outsourcing. Keine Auftragsverarbeitung im autonomen Einsatz. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing/autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden. Es wird auf das Informationssicherheitskonzept der Gemeinde / VG Kist verwiesen.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-kist.de/gemeinde-kist/datenschutz-impressum-service/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre zuständige Gemeinde und VG Kist